

Familie stationär!?

Konzepte – Bedingungen – Settings

Familienaktivierung in Wohnform

1. Kurzbeschreibung
2. Zielgruppe und Ziele
3. Methoden
4. Kooperationen/Unterstützungssysteme
5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung
6. Mitarbeiter/innenprofil
7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

1. Kurzbeschreibung

Im Waisenstift Varel als traditionsreicher Jugendhilfeeinrichtung sind seit 1996 im Bereich *Hilfe für Familien* ergänzende Angebote insbesondere unter den Aspekten familienaktivierender Beteiligung und Elternpartizipation etabliert. Seinerzeit gelangten verstärkt systemische, lösungs- und ressourcenorientierte Ansätze in den Blickpunkt. Eine methodisch strukturierte Familienarbeit und die Gestaltung von Rückführungsprozessen gewannen zunehmend an Bedeutung. Im ambulanten Bereich wurde das FamilienAktivierungsManagement als konsequent ressourcenorientierte Hilfe und Krisenintervention mit der Zielstellung »Verbleib der Kinder in der Familie« etabliert. Als eine weitere Möglichkeit, in denen Familien die Möglichkeit eröffnet wird, als ganzes System die Verantwortung für Veränderung und Weiterentwicklung zu übernehmen, entwickelten wir die Hilfeform der »Stationären Familienhilfe«, die sich dann in der weiteren Entwicklung als Leistungsangebot der Familienaktivierung in Wohnform etabliert wurde.

Ausgangspunkt der Familienaktivierung in Wohnform war 1996 die angedachte Unterbringung einer fünfköpfigen Geschwisterreihe in unserer Jugendhilfeeinrichtung. Wir haben uns seinerzeit nach intensiven Vorüberlegungen dazu entschlossen, deren Mutter mitaufzunehmen. Das damalige Betreuungssetting sah einen Betreuungsrahmen von rund einem Jahr vor, mit ausschleichender Nachbegleitung summierte sich der Hilfeverlauf dann auf rund 24 Monate. Nach umfänglicher Auswertung haben wir 1998 die Rahmenbedingungen konsequent verändert und diese Hilfeform weiterentwickelt. Wir haben mittlerweile als Dauer einer solchen Form familiärer Unterstützung einen Zeitrahmen von sechs Monaten etabliert. Dieser Zeitraum hat sich als ausreichend genug dafür gezeigt die notwendigen Veränderungsprozesse anzustoßen beziehungsweise im Familiensystem solcherlei Verhaltensweisen zu stabilisieren, die einerseits größtmöglichen Kinderschutz gewährleisten und um andererseits förderliche Entwicklungsvoraussetzungen für Kinder zu etablieren. Der zeitliche Rahmen hat sich ebenfalls als passend im Hinblick auf die Erstellung von aussagekräftigen Risikoprognosen und Ressourcenprofilen gezeigt. Die Kapazität sah zunächst die Begleitung von zwei Familien auf dem Einrichtungsgelände vor. Angebotserweiterungen auf drei beziehungsweise vier Familien wurden 2013 vorgenommen. Eine weitere Platzzahlerhöhung auf nunmehr bis zu sieben Plätzen erfolgte 2015.

3. Zielgruppe und Ziele

Aufgenommen werden (Teil)Familiensysteme mit mindestens einem leiblichen Elternteil, deren Zusammenleben auf Dauer angelegt ist. Das Aufnahmealter der Kinder bewegt sich von null bis 16 Jahren. Die Herausnahme mindestens eines Kindes ist konkret angedacht oder in Planung. Ebenfalls möglich ist die Rückführungsbegleitung bereits fremdplatzierter Kinder in den familiären Kontext.

Der Hilfe- und Trainingsverlauf beträgt in der Regel sechs Monate, in Ausnahmefällen wurde die Hilfe auch als stationäres Clearing über drei Monate durchgeführt. Die Familien beziehen auf dem Einrichtungsgelände befindliche separate Wohnungen in unterschiedlicher Größe. Die Appartements sind standardmäßig wie eine Ferienwohnung eingerichtet.

Es findet eine tägliche Betreuung statt, dafür werden auftrags- und zielbezogen rund zwei bis drei Arbeitstermine pro Tag vereinbart. Das Hausrecht liegt beim Träger, die Wohnungen und das Einrichtungsgelände werden explizit als Schutz- und Schonraum ausgewiesen.

Oberste Priorität ist Kinderschutz und die adäquate Entwicklungsbegleitung von Kindern. Die Fokussierung bezieht sich auf das Thema Elternschaft und konsequent auf schützende Faktoren und Einflüsse. Angestrebt ist eine Verantwortungsübernahme seitens der Eltern, die Aktivierung des Selbstmanagement sowie die Erhöhung oder Wiedererlangung von Selbstwirksamkeit. Durch die multiprofessionelle Ausgestaltung und eine hohe Flexibilität in der Umsetzung lassen sich umfängliche Themenstellungen aller sozialarbeiterischer Couleur ebenso bearbeiten wie individuelle Problemstellungen. Die Grenze zwischen pädagogischen und therapeutischen Interventionen verläuft fließend.

Der Umgang mit etwaigen Anfragen und die Gestaltung der Aufnahme folgt einem festgelegtem Procedere: Erstkontakt in der Familie – Besuch in der Einrichtung (Darlegung der Motivation) – Auftrags- und Zielformulierung. Der Hilfeverlauf wird gerahmt durch eine gemeinsame zielorientierte standardisierte wöchentliche

Auswertung mit der Familie. Die Bilanzierung und Zwischenauswertung mit dem Kostenträger erfolgt alle vier Wochen unter Nutzung einer sich an Aufträgen und Zielen ausgerichteten Tischvorlage, die eine engmaschige Nachjustierung möglich macht. Darüber hinaus findet eine wöchentliche Teamreflexion auf unterschiedlichen fachlichen Ebenen statt. Über jeden Arbeitskontakt werden schriftliche Dokumentationen gefertigt, die dann über das Erstellen und Darlegen eines aussagefähigen Risiko- und Ressourcenprofil in einer passgenauen Empfehlung für etwaige Nachfolgehilfen mündet. Die schriftlichen Einlassungen der Fachkräfte werden mit der Familie besprochen.

3. Methoden

In der Ausgestaltung dieser Hilfe wird prozessbezogen therapeutisch und pädagogisch ergebnisorientiert am Einzelfall gearbeitet. Neben der Bearbeitung traditioneller sozialpädagogischer Aufgabenfelder der Familienhilfe wie beispielsweise Krisenmanagement, Erziehungskompetenzerweiterung oder Case-Management bietet das therapeutische Setting verbindende Merkmale wie die Berücksichtigung der Autonomie und Eigendynamik des zu begleitenden Systems. Die Berücksichtigung der Systemumwelt, die Kooperation mit allen Beteiligten, Veränderungsangebote zu sozial konstruierten Wirklichkeiten im Hinblick auf die Erweiterung des »Möglichkeitsraumes« der Familienangehörigen, den wechselseitigen Bezug zwischen dem Problem und der interpersonalen Kommunikation sowie die ressourcenorientierte Suche nach Lösungen sind weitere prägnante Merkmale. Stetige Rückkopplungen über motivationales Feedback und schnelle Musteridentifikation mit etwaiger Interventionssetzung sind ebenfalls kennzeichnend für das Angebot. Im Rahmen der familiären Diagnostik beschäftigen wir uns mit

- der Außenbeobachtung von Familieninteraktionen,
- dem Beziehungserleben der am Interaktionsprozess beteiligten Personen,
- der Rekonstruktion erlebter und gemeinsam geschaffener Geschichte im Familienkontext,
- der Erfassung der objektiven materiellen und sozialen Lebenslage von Familien und ihrer subjektiven Bedeutung für die einzelnen Familienmitglieder.

Die bereits erwähnte Multiprofessionalität erlaubt uns, sich methodisch an all dem auszurichten, was sich als nützlich und unterstützend im Hinblick auf die Zielstellungen erweist. Basis sind die im FAM (FamilienAktivierungsManagement) postulierte Haltung, dessen Methodenorientiertheit und strukturelle Vorgaben sowie systemische Arbeitsansätze. Darüber hinaus finden sich vielfältige pädagogische und therapeutische Zugänge wie Verhaltenstherapie oder Traumapädagogik. Videogestützte Methoden wie Marte Meo sind obligatorisch, die Mitarbeitenden bringen zusätzliche Qualifikationen ein (*Ich-Schaff's* (Ben Furman), *SAFE*, *PEKIP*, *Schreiam-bulanz*).

Neben individuellen Arbeitssequenzen auf der Erwachsenenenebene, Fördereinheiten für die Kinder und Eltern-Kind-Angebote sind wöchentliche Familiengespräche/Familienkonferenzen, angeleitete Elterntreffen sowie Gemeinschaftsaktionen originärer Bestandteil der jeweiligen Hilfeverläufe.

4. Kooperationen

Seit 2008 gibt es einen regelmäßigen und regen fachlichen Austausch an gemeinsamen Fachtagen, bei gegenseitigen Besuchen und in einem Coaching mit dem Jugendhof Gotteshütte / Porta Westfalica, die das Angebot des Waisenstift in weiten Teilen adaptiert haben. Neben der persönlichen Verbundenheit dienen diese Begegnungen dazu, Entwicklungen zu beobachten, darüber zu Bewertungen zu gelangen und etwaige als sinnvoll betrachtete Nachjustierungen vorzunehmen. Darüber hinaus kam und kommt es zu Synergien bei Belegungsanfragen.

Es gibt in Varel eine sich langjährig entwickelte kooperative Zusammenarbeit mit allen relevanten örtlichen Trägern und Fachdiensten (Ämter, Ärzten, Schulen, KiGa, Beratungsstellen etc.), die es ermöglicht, auf deren Angebote zeitnah zurückgreifen zu können. Bisher ist es in allen Fällen gelungen, relevante Schul- und KiGa-Plätze für die Gäste zur Verfügung stellen zu können. Dies gilt ebenfalls für die Mitgliedschaften in Vereinen oder ähnlichem. Hierzu bedarf es einer hohen Flexibilität und Bereitschaft aller Beteiligten, die es immer wieder

zu erwirken gilt. Dies bezieht sich ebenfalls auf die etwaige Einbeziehung für das Familiensystem relevanter Außenstehender (Therapeuten, Psychiater, Fachärzte, Bewährungshilfe etc.).

Wir können bedarfsweise auf alle Angebote der Gesamteinrichtung zurückgreifen wie beispielsweise Fachdienste und Räumlichkeiten.

5. Rechtliche Grundlage / Finanzierung

Familienaktivierung in Wohnform ist als ambulantes Leistungsangebot auf Grundlage des § 31 SGB VIII mit dem Landkreis Friesland verhandelt.

6. Mitarbeiter/innenprofil

Die Mitarbeiter/innen verfügen über unterschiedliche Professionen, die auftragsbezogen in Bezug auf fachliche Ausrichtung und jeweils zu leistendem Arbeitsumfang eingesetzt werden (Soz.-Päd., Erzieher, Psychologen, Heilpädagogen, Sozialassistenten, Ergotherapeutin, (Familien)Hebamme, Familientherapeut, Kinderkrankenschwester, Hauswirtschafterin etc.).

Die Familien werden in einer Teamgröße von vier bis fünf Personen begleitet. Es ist für die Familien klar kommuniziert, welche Fachkraft mit welcher Aufgabenstellung auf welcher Ebene (Eltern – Kind) arbeitet. Die Fachkräfte begegnen den Familien sowohl auf einer (inhaltlich) flachen wie entscheidungsrelevanten hierarchischen Ebene.

Alle eingesetzten Fachkräfte zeichnen sich durch ein hohes Maß an Flexibilität in der Arbeitsgestaltung und Methodensicherheit aus. Sie sind orientierungsgebend, neugierig auf die ihnen begegnenden Lebenswelten und daran interessiert, diese verstehen zu wollen. Sie sehen sich sowohl als Wissende / Anleitende wie als Lernende. Eine hohe Reflexionsfähigkeit und -bereitschaft ist unabdingbar. Bedarfsweise werden zusätzlich externe Fachkräfte akquiriert (zum Beispiel Dolmetscher, Frühförderung).

7. Herausforderungen/Erfolge/Evaluation

Aus den Auswertungen der bisher durchgeführten Hilfen hat sich für uns nicht bewährt:

- Die Betreuung von Familiensystemen außerhalb unseres Einrichtungsgeländes. Die dabei erzielten Ergebnisse fielen sowohl in explizit angemieteten Wohnungen als auch bei Hilfestellungen in externen Räumen der Einrichtung qualitativ ab.
- Eine etwaige zu leistende Nachbetreuung durch bereits involvierte Fachkräfte. Die Beziehungsintensität und -gestaltung verändert sich mit Hilfeende. Die Familien erleben im Transfer, dass sich das Niveau, das sie in der Einrichtung erlangt haben, in vielen Fällen nicht aufrechterhalten lässt. Darüber entwickeln sich bei ihnen mitunter gegenüber den sie begleitenden Fachkräften Gefühle von Scham oder Enttäuschung. Zudem gibt es eine Rollenumkehr (Gast, Hausrecht), die in Teilen zur Verunsicherung führt. Bewährt hat sich demgegenüber, den Hilfeverlauf abzuschließen und als erfolgreich zu würdigen. Eine spätere Andockbarkeit an Hilfesysteme ist dann eher gegeben.
- Ein längerer Hilfeverlauf (über den vereinbarten Rahmen hinaus), beispielsweise dann, wenn die Hilfe originär beendet wurde, aber die nachfolgende Hilfe noch nicht bereit ist oder wenn auf eine familiengerichtliche Entscheidung gewartet wird. Auch hier fällt es den Familien schwer, das Erfolgreiche aufrechtzuerhalten (*»die Luft ist raus«*) – mitunter verschieben sich dann Verantwortungszuschreibungen für das erzielte Ergebnis. Dies hat gegebenenfalls auch Wirkungen in der Gestaltung parallel laufender Hilfen.
- Die Relevanz der Ergebnisse, wenn parallel oder vorab eine familiengerichtliche Begutachtung beauftragt ist, nimmt deutlich ab. Obschon sich in einem »normal« verlaufenden Hilfeprozess die Ergebnisse unter anderem aus der Auswertung von rund 350 dokumentierten Besuchs- und Arbeitskontakten, durchgeführten standardisierten und nichtstandardisierten Tests sowie Einschätzungen diverser eingesetzter Professionen, einer Prozessbeobachtung etc. gründen, erhält die familiengerichtliche mitunter Begutachtung größere Bedeutung. Die Gutachtenergebnisse sind demgegenüber fachlich häufig nur schwerlich nachzuvollziehen. Deren vermeintlich höhere Wertigkeit gründet sich in den Argumentationslinien darauf, dass die Gutachter als vom Familiengericht bestellte Fachkräfte vermeintlich neutraler zu ihren Einschätzungen gelangen. Die Diskrepanz zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der (Familien)Gerichtsbarkeit ist vielfach exorbitant und führt mitunter auch zu erheblichen Frustrationen bei den beteiligten Fachkräften – insbesondere dann,

wenn Gefährdungslagen, die die Kolleg/innen täglich erleben müssen – nicht beziehungsweise unzureichend gewürdigt werden.

Der Transfer in den Herkunftskontext / die Umsetzung der Empfehlungen ist ein wesentlicher Bezugspunkt im Hinblick auf eine gelingende weiterführende Stabilisierung. Positive Erfahrungen haben wir damit gemacht, dass nachfolgende Hilfen frühzeitig beauftragt wurden und diese sich im besten Falle auch mit unseren Arbeitsansätzen auseinandergesetzt haben. Familiensystemen wird darüber ermöglicht, erfolgreiche Lösungsstrategien zu übertragen und weiter zu etablieren. Andernfalls greifen sie unseren Erfahrungen gemäß ansonsten schnell auf die vorab bewährten, dysfunktionalen Muster zurück und die im Rahmen der Hilfe erzielten Effekte verpuffen.

Im beschriebenen Setting wurden bisher (Stand 8/2018) 115 Familiensysteme mit 247 Kindern betreut, von denen vorab bereits 63 fremdplatziert waren. Bei weiteren 73 Kindern war eine Fremdplatzierung konkret angedacht oder in Vorbereitung und das Familiengericht bereits involviert. Zum Hilfeende wurde unsererseits bei sechzig Kindern eine außerfamiliäre Förderung empfohlen, in rund einem Drittel dieser Fälle wurde eine solche Einschätzung im Einverständnis mit den Eltern getroffen. Der Fokus auf solcherlei Zahlenwerte greift unserer Einschätzung nach zu kurz, um etwaige Erfolge bewerten zu können. Hier gilt es perspektivisch, weitere Wirkfaktoren zu evaluieren. Bisher liegen noch keine wissenschaftlich erhobenen und entsprechend validen Ergebnisse zu den Hilfestellungen vor. Gleichwohl verwenden wir unterschiedliche Instrumente in der Reflexion der Hilfen, die auch schriftlich dargelegt werden: Anfangsinterview und Interview zu Hilfeende anhand von Leitfragen, Auswertungsbefragung der Kinder, Leitfragen zur Reflexion für einzelne Mitarbeitende und auf Teamebene. Eine Wirksamkeitsprüfung der Evaluationsinstrumente wurde 2016 im Rahmen einer Bachelorarbeit erstellt. Eine Auswertung der Hilfen im Rahmen einer Masterarbeit ist in Vorbereitung.

In den Rückmeldungen beschreiben die beteiligten Familienmitglieder nahezu durchgängig und unabhängig vom Prozessergebnis, dass sie sich im Unterschied zu bisherigen Erfahrungen mit Hilfen im Rahmen der Familienaktivierung in Wohnform ernst genommen gefühlt haben und sich bei ihnen das Gefühl einer vermeintlichen Ausgrenzung (*»alle zeigen mit dem Finger auf uns«*) reduziert hat. Sie äußern vielfach, dass sie sich selber als wirksamer erleben und können solcherlei Rückmeldungen beispielhaft belegen. Ihre vorab genannten Zielstellungen sehen sie als weitgehend erfüllt an. Die Konfliktebene zu den Sachbearbeiter/-innen des ASD konnte in vielen Fällen durch deren Einbezogenheit minimiert werden – auch dieser Aspekt wird in den Rückmeldungen häufig genannt. Viele Familien bleiben uns auch nach Beendigung der Maßnahme verbunden. Sie melden sich beispielsweise unregelmäßig per E-Mail oder kommen auch zu Besuch – und dies durchaus unabhängig vom erreichten Ergebnis.

Unsere inhaltlichen Schlüsselfragen beziehen sich darauf, inwieweit es uns gelingt, das zu betreuende Familiensystem gerade vor dem Hintergrund des Zwangskontextes für Veränderungsprozesse zu aktivieren. Ebenfalls ist zu hinterfragen, inwieweit die sich aus dem Hilfeverlauf herleitenden Empfehlungen umgesetzt werden beziehungsweise dazu führen, dass die erreichten Erfolge nachhaltige Wirkung erzielen. Eine strukturelle Schlüsselfrage bezieht sich auf die rechtliche Würdigung und wie es gelingen kann, diese Angebotsform im Leistungskatalog des SGB IIIIV zu etablieren.

In den allermeisten Hilfeverläufen ist es gelungen, dass Eltern sich wieder als selbstwirksam erleben und/oder wieder andockbar für professionelle Unterstützung sind. Die Kernfrage der elterlichen Verantwortungsbereitschaft und -fähigkeit für eine angemessene Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder lässt sich mit einer hohen Sicherheit beantworten. Den Eltern obliegt es nach Abschluss dieser Hilfe, für einen passenden Transfer in den Herkunftskontext Sorge zu tragen. Neben dem Erstellen von detaillierten Anforderungsprofilen etwaiger nachfolgender ambulanter Hilfen ist es auch bei etwaiger Empfehlung von stationärer Unterbringung vielfach gelungen, die Eltern dahingehend in eine solche Entscheidung einzubinden, dass eine einvernehmliche Fremdplatzierung vereinbart werden konnte. Wir gehen mindestens in diesen Fällen davon aus, dass über eine Neukonstruktion der Einschätzung der familiären Wirklichkeiten die Eltern zu der Einsicht gelangt sind, dass sich

ihre Wünsche hinsichtlich der Entwicklung ihrer Kinder andernorts angemessener umsetzen lassen. Sie konnten für sich die Hilfe dahingehend nutzen, etwaige Schuldgefühle oder Versagensphantasien zu reduzieren (*»Ich habe alles probiert, was zu dieser Zeit in meinen Möglichkeiten stand – mehr ging nicht. Ich habe mir deshalb nichts vorzuwerfen.«*). Die Verantwortungsübernahme für eine solche Entscheidung liegt dann bei ihnen. Durch die konkrete Einbindung in die Ausgestaltung zukünftiger Hilfen war es zudem möglich, ein passgenaues Anforderungsprofil für die zukünftige Entwicklungsbegleitung der Kinder zu erarbeiten. Das Risiko weiteren Maßnahmehoppings von Kindern, das sich in der Uneindeutigkeit ihrer Eltern bezüglich derer Perspektive gründet, lässt sich somit gerade in den Fällen minimieren, in denen das Familiensystem sich als nicht tragfähig für die Entwicklungsperspektive aller ihrer Mitglieder gezeigt hat.

Mittlerweile hat sich ein regionaler fachlicher Dialog der Einrichtungen Waisenstift, Jugendhof Gotteshütte und Kinder- und Jugendhilfe Herne mit regelmäßigen Sitzungen zu diesem Thema etabliert.

Rüdiger Pieper
Pädagogischer Leiter
Heilpädagogische Jugendhilfe Waisenstift Varel
Waisenhausstr. 19
26316 Varel
pieper@waisenstift-varel.de